

Handreichung
„Hygiene und Infektionsschutz am Geschwister-Scholl-Gymnasium“
Angepasster Schulbetrieb in Corona-Zeiten im Schuljahres 2020/2021

Die in dieser Handreichung aufgeführten Regelungen und Vorgaben sind unbedingt und verpflichtend von allen Kolleg*innen / Mitarbeiter*innen, Schüler*innen und Gästen wahrzunehmen und umzusetzen.

Regelungen und Vorgaben

Rückverfolgbarkeit:

- Es wird eine feste und längerfristige Sitzordnung erstellt, die eingehalten und dokumentiert werden muss: namentlich und nach Sitzplatz.
→ Zuständigkeit: Klassenleitungen (Information an Fachlehrer_innen) / Fachlehrer_innen in den Fachräumen / Fachlehrer_innen in der Oberstufe
→ Sitzpläne werden im Klassenbuch / Kursheft hinterlegt **und** im Sekretariat abgeben
→ Kurshefte bitte in den Fächern hinterlegen
- Für jede Unterrichtsstunde und vergleichbare Schulveranstaltung ist darüber hinaus die jeweilige **Anwesenheit** zu dokumentieren (ggf. auch Anwesenheitsliste mit relevanten Angaben -Namen, Kontaktdaten, Datum, Uhrzeit, Raum- → Abgabe Sekretariat)
- **Grundsätzlich gilt:** Während der Unterrichtszeit und in Freistunden darf nur in den zugewiesenen Räumen (nicht in der Pausenhalle) gearbeitet werden.
Ausnahme: Für die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II werden in der Pausenhalle Arbeitsplätze zur Verfügung gestellt. Diese dürfen nur in Freistunden genutzt werden, nicht in Pausenzeiten. Zur Nutzung dieser Arbeitsplätze müssen sich die Schülerinnen und Schüler in Anwesenheitslisten eintragen und die entsprechenden Regelungen und Vorgaben zum Infektionsschutz beachten (Hinweise liegen entsprechend aus). Auch die Arbeitsplätze im Selbstlernzentrum stehen für das Arbeiten zur Verfügung (aktualisiert: 03.09.2020)
- **Um im Falle einer positiven Testung auf SARS-CoV-2 die Kontaktpersonen zu ermitteln, werden die Sitzordnung und die Durchlüftung des Klassenraums berücksichtigt. Daher sind die vorgeschriebenen Sitzplandokumentationen zur besseren Nachvollziehbarkeit **unbedingt notwendig.**** (aktualisiert: 21.09.2020)

Präventivmaßnahmen durch Tragen eines Mund-/Nasenschutzes

- **Das Tragen eines Mund-/Nasenschutzes ist im Schulgebäude und auf dem Schulgelände Pflicht. Schülerinnen und Schüler** dürfen nur dann den Mund-/Nasenschutz abnehmen, wenn diese im Unterrichtsraum einen festen Sitzplatz (verbindlicher Sitzplan) eingenommen haben. Sobald sie ihren Sitzplatz verlassen, muss wieder ein Mund-/Nasenschutz getragen werden.
Lehrkräfte und pädagogisches Personal dürfen nur dann den Mund-/Nasenschutz abnehmen, wenn im Unterrichtsgeschehen der Mindestabstand von 1,50m gewährleistet ist. **In Räumen, die von den Mitarbeiter*innen genutzt werden, ist die Abstandsregel unbedingt einzuhalten, bei Unterschreitung muss auch hier verpflichtend ein Mund-/Nasenschutz getragen werden.** (aktualisiert: 21.09.2020 – Grundlage: Gesundheitsamt Rhein-Erft)
 - Alle Personen haben ihren persönlichen Mund-/Nasenschutz mit sich zu führen und sind für die Beschaffung selbst verantwortlich. Eine Notfallreserve ist im Bedarfsfall verfügbar.
 - Visiere sind kein Ersatz für den Mund-/Nasenschutz
- **Das Tragen eines Mund-/Nasenschutzes während des gesamten Schulalltags wird dennoch empfohlen.** (aktualisiert: 03.09.2020)
- **Ausnahmen aus medizinischen Gründen** oder auf Grund einer Beeinträchtigung sind möglich. Hier ist ein **Antrag an die Schulleitung** zu stellen. Bei einer attestierten Befreiung vom MNS ist darauf zu achten, dass außer auf den festen Sitzplätzen im Klassen- bzw. Kursraum weiterhin der erforderliche Mindestabstand eingehalten wird. (aktualisiert: 03.09.2020)
- Beim Anlegen des Mund-/Nasenschutzes ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird. Der Schutz muss korrekt über Mund, Nase und Wange platziert sein und an den Rändern möglichst eng anliegen.
- Die Außenseiten einer gebrauchten Maske sind möglichst nicht zu berühren.
- Der hygienisch einwandfreie Umgang mit einem Mund-/Nasenschutz ist unbedingt einzuhalten.

Nähere Informationen über den korrekten Umgang mit Community Mundnasenschutz:

<https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html>

https://www.youtube.com/watch?v=GCMHy4hB_BM

Zugang zum Schulgelände / Schulgebäude

- Der **Zugang zum Gebäude** ist **jederzeit** (auch nach den Pausen) über die Eingänge des Schulgebäudes geregelt und erfolgt über die zugewiesenen Eingänge. (Zur Orientierung: Die erste Ziffer der Raumnummern geben immer den jeweiligen Trakt an: Beispiel: Raum 3209 → Trakt 3):
 - Räume im Trakt 1: Zugang über den **Eingang Toilettenanlage** (Schulhof an den neuen Toilettenanlagen)
 - Räume im Trakt 2: Zugang über den **Eingang Mensa** (Schulhof Mensa)
 - Räume im Trakt 3: Zugang über den **Haupteingang rechts** (Hackenbroicher Straße)
 - Räume im Trakt 4: Zugang über den **Haupteingang links** (Hackenbroicher Straße)
(aktualisiert 20.08.20)
- Bei Verlassen des Schulgebäudes sind entweder die gleichen zugewiesenen Eingänge wie für den Eintritt zu nutzen, oder die Notausgänge (je nach Lage der Klassenräume).
- Die Nutzung der Fluchttreppen für das Verlassen des Schulgebäudes orientiert sich an der Ausweisung der Notausgänge, damit auch in einem Brand-/Alarmfall diese Wege eingeübt sind und keine anderen Wege gewählt werden. (aktualisiert: 20.08.2020)
- Der Aufenthalt (z.B. für Trinkpausen / zur Bearbeitung von Aufgaben) auf den Fluchttreppen ist zu keiner Zeit gestattet. Die Fluchtwege müssen frei gehalten werden! (aktualisiert: 20.08.2020)
- Bei Betreten des Schulgebäudes und bei einem Raumwechsel ist der direkte Wege zu den jeweiligen Räumen zu wählen!
→ Auch beim Ein- und Austritt in die und aus den Räumen sollte möglichst auf den Mindestabstand von 1,50m geachtet und das Tragen des Mund-/Nasenschutzes muss eingehalten werden.
- Die Unterrichtsräume sind vor der ersten Stunde offen (Zuständigkeit der Frühaufsichten). Schüler*innen gehen sofort zu ihren Unterrichtsräumen und setzen sich auf ihren zugewiesenen Sitzplatz. Kein Aufenthalt im Schulgebäude! (aktualisiert 20.08.2020)
- **Der Mindestabstand ist auf dem Schulgelände, beim Betreten des Schulgebäudes und im Schulgebäude (auch in den Sanitäranlagen!) nach Möglichkeit einzuhalten.**
- Eine sorgfältige Händedesinfektion vor Betreten und vor Verlassen des Gebäudes ist durchzuführen.
- Unverzügliches Verlassen des Schulgeländes nach Ende des Lernangebots bzw. des Unterrichts!

Persönliches Verhalten insgesamt:

- **Beachtung der Husten- und Niesetikette** (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch, auch dann, wenn ein Mund-/Nasenschutz getragen wird. Abwenden beim Husten und Niesen von anderen Personen)
- Beachtung der **Händehygiene** – Einhaltung einer strengen Händehygiene
→ Bei **Eintritt und vor Verlassen des Schulgebäudes** sind unbedingt die Hände sorgfältig zu desinfizieren.
→ Eine regelmäßige und gründliche Reinigung der Hände mit Wasser und Seife (mind. 30 Sekunden) muss erfolgen.
- Ausreichende Hände-Waschmöglichkeiten stehen zur Verfügung:
 - In den Sanitäranlagen (Seifenspender, Desinfektion, Papierhandtücher)
 - In den Klassen- und Kursräumen (Seifenspender, Papierhandtücher)
- Zugang zur Händedesinfektion:
 - In den Eingangsbereichen der Schule
 - Vor den Fluren der genutzten Klassen- und Kursräume
- Unbedingte Vermeidung einer Berührung des Gesichts (Augen, Nase, Mund) durch die Hände
- Nach Möglichkeit: **Wahrung des Mindestabstands**
- Keine gemeinsame Nutzung von Bedarfsgegenständen (z.B. Gläser, Flaschen zum Trinken, Besteck, Stifte, Arbeitsmittel etc.). Ist eine gemeinsame Nutzung unvermeidlich, müssen diese entsprechend gereinigt werden.
- Auf direkten persönlichen Kontakt (z.B. Händeschütteln, „Abschlagen“) ist unbedingt zu verzichten.

- Auch außerhalb des Schulgeländes sind die Vorgaben und Regelungen der jeweils gültigen CoronaSchVO unbedingt einzuhalten. So ist auch der Mindestabstand z.B. an der Bushaltestelle verbindlich einzuhalten! Die Verantwortung dafür liegt bei den Schüler:innen. Hinweise seitens der Lehrkräfte können erfolgen. (aktualisiert:20.08.2020)

Nähere Informationen:

<https://www.infektionsschutz.de/hygienetipps/hygiene-beim-husten-und-niesen.html>

<https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>

Pausenzeiten (dies gilt auch für Freistunden)

- Alle Schüler_innen müssen ihre **Pausen und die Freistunden grundsätzlich auf dem Schulgelände verbringen** (bitte bei der Kleiderwahl berücksichtigen), ein Aufenthalt im Schulgebäude ist untersagt (auch aus Sicherheitsgründen) (aktualisiert:20.08.2020)
- Bei Regen darf zusätzlich die Pausenhalle / NW-Halle als Aufenthaltsort genutzt werden, ein Aufenthalt in Pausenzeiten in Klassen- und Kursräumen sowie in Flurbereichen ist nicht gestattet. Bei einem Aufenthalt in der Pausenhalle / NW-Halle müssen folgende Dinge unbedingt beachtet werden:
 - Essen und Trinken ist nicht gestattet, da der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.
 - Das Tragen eines Mund-/Nasenschutz ist unbedingt erforderlich und verpflichtend einzuhalten.

Entsprechende Regenpausen werden vorab angekündigt.

Weiterhin gilt: Grundsätzlich muss die Pause im Freien verbracht werden. Bittet unbedingt auf geeignete und bei Bedarf auf warme Kleidung achten. (aktualisiert:29.09.2020)

- Auch während der Pausenzeiten ist eine unbedingte Einhaltung der Regeln und Vorgaben erforderlich:
 - Nach Möglichkeit Einhaltung des Mindestabstands
 - **Verbindliches Tragen des Mund-/Nasenschutz**
 - **Essen und Trinken erfolgt weiterhin unter Einhaltung des Mindestabstands** (der Mund-/Nasenschutz darf dann abgenommen werden). Wir empfehlen, entsprechende Pausen in den Doppelstunden einzuplanen und gemeinsam mit der Klasse / dem Kurs nach draußen zu gehen. (aktualisiert:03.09.2020)
- Es ist auch weiterhin auf ausreichende Pausen vom MNS (auch explizit in Doppelstunden) zu achten, wenn Schülerinnen und Schüler den MNS freiwillig weiterhin auch im Unterrichtsgeschehen tragen. Wir bitten darum, entsprechende Pause in diesen Fällen dann weiterhin unter Wahrung des Mindestabstands durchzuführen, damit ein entsprechender Schutz gewährleistet ist. (aktualisiert:03.09.2020)
- Wechsel von Räumen nur auf direktem Wege.
- Auf dem Schulgelände: Den einzelnen Stufen der Sek I und der Sek II sind Hauptaufenthaltsareale auf dem **Pausenhof** zugewiesen (Zugang Beratung, Casa'la, Toiletten und Mensa wird gestattet)
 - Jahrgangsstufen 5 und 6: Seilgarten / Basketballplatz
 - Jahrgangsstufen 7 bis 9: Bolzplatz / Vorplatz Mensa
 - Oberstufe: Schulhof Hackenbroicherstraße
- Die Schüler*innen gehen selbstständig in die Pause. Der direkte Weg nach draußen muss gewählt werden (Orientierung an Fluchtwegen). (aktualisiert: 20.08.2020)
- Erfolgt der Ausgang über die Fluchttreppe, so muss sichergestellt sein, dass die Fluchttreppe nur für das Verlassen des Schulgebäudes genutzt wird und die gesamten Fluchtwege entsprechend frei gehalten werden. Auch die aufsichtführenden Lehrkräfte müssen dies im Blick haben und die Türen der Fluchttreppen (draußen auf dem Schulhof) schließen. (aktualisiert: 20.08.2020)
- **Die Schüler*innen dürfen das Schulgebäude erst kurz (!) vor Beginn des Unterrichts wieder betreten.**
- Die Aufsichten im Schulgebäude achten darauf, dass alle Schüler*innen sich draußen aufhalten und alle Klassen- und Kursräume gelüftet werden.

Lufthygiene

- Alle zugewiesenen Räume können belüftet werden, die Fenster sind ganz zu öffnen.
- Vor dem Unterricht: Die Frühaufsichten schließen die Klassen- und Kursräume auf, damit diese bereits gelüftet werden können. (aktualisiert: 20.08.2020)
- Während des Unterrichts: Jederzeit (auch bei Regen und Wind) muss auf eine regelmäßige Lüftung geachtet werden. Bitte folgende Regelung verbindlich umsetzen:
 - Alle 20 Minuten die Fenster für etwa 3 bis 5 Minuten weit öffnen. Während der Unterrichtszeit beim Lüften die Türen geschlossen halten, da kein Durchzug ermöglicht werden kann und Aerosole direkt nach draußen gelangen können.
 - In den Pausen bitte alle Fenster und Türen weiterhin vollständig öffnen, um eine Querlüftung zu ermöglichen (Zuständigkeit: Kolleg*innen).
- Wir bitten um einen verantwortungsvollen Umgang mit der Balance zwischen Raumtemperatur und Lüftung: Je größer die Temperaturdifferenz ist, desto effektiver funktioniert der Luftaustausch.
- Notausgänge sind ab Unterrichtsbetrieb offen (Zuluft Gang)
- Die Lüftung der Räume ist bei der Kleiderwahl zu berücksichtigen. (aktualisiert:29.09.2020)

Nähere Informationen:

<https://www.kmk.org/aktuelles/artikelansicht/kmk-expertengespraech-lueften-in-schulraeumen-richtiges-und-regelmaessiges-lueften-bleibt-a-und-o-bunde.html>

- Notausgänge sind ab Unterrichtsbetrieb offen (Zuluft Gang)
- Die Lüftung der Räume ist bei der Kleiderwahl zu berücksichtigen.

Hinweise zur Reinigung

- Alle Räume werden täglich durch das Reinigungspersonal gereinigt und Hand-Kontaktflächen desinfiziert (siehe Hygieneplan GSG).
- In allen Räumen besteht die Möglichkeit einer Zwischenreinigung; Flächendesinfektionsmittel können durch die Lehrkräfte im Sekretariat ausgeliehen werden.

Nähere Informationen: Hygieneplan des Geschwister-Scholl-Gymnasiums:

https://gsg.intercoaster.de/ic/page/35/30id/3637/news_detailansicht.html

Vorgehen bei Verdacht auf eine COVID-19-Infektion (aktualisiert: 21.09.2020)

- Bei Krankheitszeichen (wie z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust von Geschmacks-/Geruchssinn, Hals- oder Gliederschmerzen, Übelkeit/Erbrechen, Durchfall) sollte das Kind **unbedingt** zu Hause bleiben.
- Bei Auftreten von Symptomen (auch milden) besteht die **Notwendigkeit einer haus- bzw. kinderärztlichen Abklärung**. Eine Rückmeldung an die jeweiligen Klassenleitung / Tutor*in / an das Sekretariat sollte im Anschluss erfolgen.
- Wenn Schüler*innen Erkältungssymptome während des Schulbetriebs zeigen, müssen die Schüler*innen von den Eltern abgeholt werden. Die Schüler*innen verweilen bis zum Abholen durch die Eltern im Schulsanitätsraum, das Sekretariat ist entsprechend zu verständigen.
- Organisatorische Maßnahmen wie zum Beispiel Quarantäneauflagen für Einzelpersonen, Gruppen, Klassen, Jahrgangsstufen oder gar das Schließen einer Einrichtung oder Teilen davon werden ausschließlich nach Anordnung des Gesundheitsamtes und nach individueller Prüfung der Sachlage durchgeführt. (aktualisiert:21.09.2020; Grundlage: Gesundheitsamt Rhein-Erft)
- Für alle schulischen Mitarbeiter*innen gilt das Genannte analog.
- Wird eine Person positiv auf SARS-CoV-2 getestet, obliegt dem Gesundheitsamt das weitere Vorgehen. Die Schulleitung wird entsprechend kontaktiert.

Was passiert bei Nicht-Einhaltung der Regelungen und Vorgaben?

- Bei nicht-bewusster Einhaltung der Regelungen und Vorgaben erfolgt eine Ermahnung; bei wiederholtem Fehlverhalten erfolgt die Anwendung einer erzieherischen Einwirkung, oder disziplinarischen Maßnahme nach §53 (3) Schulgesetz NRW.

- Bei vorsätzlichen Verstößen gegen diese Regelungen und Vorgaben erfolgt direkt eine Anwendung einer disziplinarischen Maßnahme nach §53 (3) Schulgesetz NRW

Fächerspezifische Hinweise

- Gemeinsames Singen und chorisches Sprechen in geschlossenen Räumen ist (fächerunabhängig und vorerst bis zu den Herbstferien) nicht gestattet. (aktualisiert: 20.08.2020)
- Weitere Hinweise zu fächerspezifischen Regelungen erhalten die Schüler*innen durch die Fachlehrkräfte.
- Die Lehrkräfte werden über die Fachvorsitzenden der entsprechenden Fächer informiert.

Stand: 29.09.2020